



|                                                        |                                      |                   |                         |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------|-------------------------|
| <b>Sitzungsvorlage</b>                                 | angelegt: 19.05.2014                 | Freigabe BM am:   | Vorlage Nr.:            |
|                                                        | Sachbearbeiter:<br>Frau Schmidt-Fehr | 27.05.2014        | III-457-2014            |
| Behandlung im:                                         |                                      | am:               | Öffentl.status:         |
| <b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b> |                                      | <b>03.06.2014</b> | <b>öffentlich</b>       |
| <b>Verwaltungsausschuss</b>                            |                                      | <b>16.06.2014</b> | <b>nicht öffentlich</b> |

## Bezeichnung:

**Bebauungsplan Nr. III/35 Hooksiel - Sondergebiet Einzelhandel/Bäderstraße" - Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

Der Verwaltungsvorlage beigelegt ist der Planentwurf mit Begründung für den o. g. Bebauungsplan. Das Bauleitplanverfahren wird als Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Damit entfallen die Umweltprüfung (Umweltbericht) nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Es wird vorgeschlagen, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gleichzeitig durchzuführen.

## Beschlussvorschlag:

**Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/35 „Hooksiel – Einzelhandel/Bäderstraße“ in der vorgelegten Fassung wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.**

## Anlagen:

Planzeichnung  
Begründung